

# Beschlussauszug

---

**4/0051/2024**

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung Menzendorf  
vom 07.01.2025

---

**Top 7      Lärmaktionsplanung der Gemeinde Menzendorf zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG - Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)**

Herr Mahnel (Planungsbüro Mahnel) gibt Erläuterungen zum Sachverhalt. Die Anwesenden teilen mit, dass der Geräuschpegel abhängig von Vegetation und Windrichtung ist. Unter den Anwesenden entsteht eine Debatte zu den Maßnahmen, die zur Lärmreduktion führen könnten und befürworten, dass der Lärmaktionsplan ergänzt werden sollte.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Menzendorf bestätigt den Lärmaktionsplan mit folgender Ergänzung unter Punkt 4.2 „Verkehrsorganisatorische Maßnahmen – 1. Prüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung, 2. Überholverbot für LKW (Linksfahrverbot)“.

Auf der Grundlage des Lärmaktionsplanes sind Maßnahmen mit den zuständigen Straßenbaulastträgern zur Reduzierung der Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm zu führen. Mit den zuständigen Behörden sind Abstimmungen zur Regelung passiver Schallschutzmaßnahmen zu führen. Die Gemeinde wird ihren eigenen Maßnahmenplan kontinuierlich auf Erörterungen der Gemeindevertretung behandeln und fortschreiben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0